



Gemeindeversammlung

Montag, 9. Dezember 2024
20.00 Uhr im Riedstegsaal

Die Akten mit den behördlichen Anträgen der Politischen Gemeinde können ab sofort im Gemeindehaus, Abteilung Zentrale Dienste, eingesehen werden. Montag 08.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr, Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr, Mittwoch 08.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag 08.30 – 11.30 Uhr, Freitag 07.30 – 14.00 Uhr; ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (044 922 72 00).

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen enthält der vorliegende beleuchtende Bericht nur die Zusammenfassung der einzelnen Vorlagen. Die ausführlichen Informationen und Unterlagen können von der Webseite der Gemeinde Uetikon am See (uetikonamsee.ch) heruntergeladen werden. Pro Haushalt wird ein beleuchtender Bericht verteilt. Zusätzliche Exemplare können jederzeit angefordert werden.

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Uetikon am See

- | | |
|---|---|
| 1. Rechtliche Hinweise | 5 |
| 2. Antrag und Kurzbericht Geschäft Nr. 1
Budget 2025, Genehmigung | 6 |
| 3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz | |

Einladung zur Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Uetikon am See werden eingeladen zur

**Gemeindeversammlung am
Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr
im Riedstegsaal**

Es wird folgendes Geschäft behandelt:

1. Budget 2025, Genehmigung

Referent: Thomas Breitenmoser, Ressortvorsteher Finanzen

Rechtliche Hinweise

Anfragen

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeinde von allgemeinem Interesse nach § 17 des Gemeindegesetzes mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eine Anfrage einzureichen. Spätestens einen Tag vor der Versammlung wird eine schriftliche Antwort zugestellt. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Stimmberechtigung

Alle in Uetikon am See wohnhaften Schweizer Bürger oder Bürgerinnen, die über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sind an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse, die Wahlen und Beanstandungen zum Verfahren werden protokolliert.

Rechtsmittelbelehrung

Ein allfälliges Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form der Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Meilen, 8706 Meilen, einzureichen.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Meilen erhoben werden. Diese Verstösse müssen aber bereits in der Versammlung gerügt worden sein.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Budget 2025

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit Aufwendungen von CHF 50'267'300.00 und Erträgen von CHF 50'475'900.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 208'600.00 ab.
2. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 8'745'000.00 und Einnahmen von CHF 735'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 8'010'000.00 aus. Die Veränderung der Sachwertanlagen des Finanzvermögens beträgt CHF 320'000.00.
3. Der Steuerfuss wird auf 84 % (Vorjahr 84 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Kurzbericht

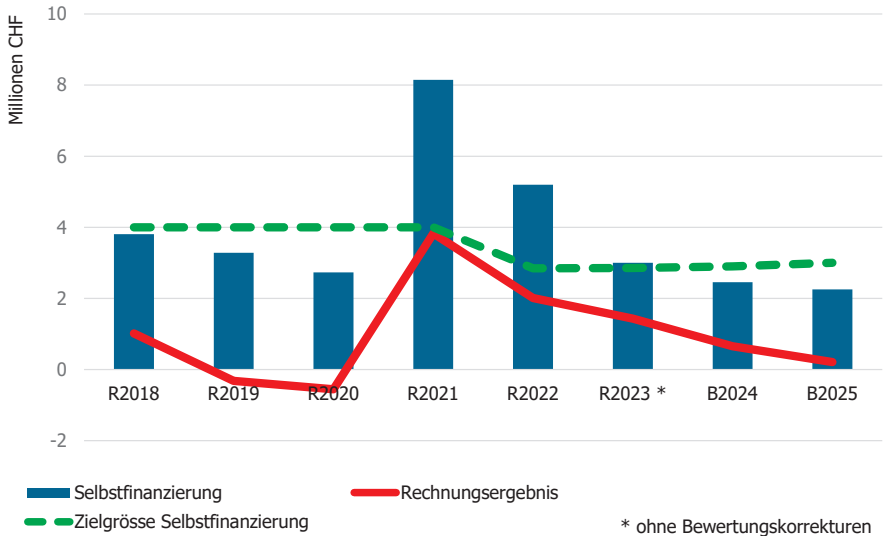
Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2025 bei Aufwendungen von CHF 50.27 Mio. und Erträgen von CHF 50.48 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.21 Mio., welcher dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Im Budget 2024 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 0.67 Mio.

Mit der Fertigstellung der Überbauung "Birchweid" verzeichnet die Gemeinde ein Bevölkerungswachstum von über 300 Personen. Die Zahl der Schülerinnen und Schülern nimmt ebenfalls zu, was zu einem Kostenanstieg bei der Schule führt. Entgegen dieser Entwicklung zeigt die aktuelle Prognose aber noch keine positive Entwicklung bei den Steuererträgen des Rechnungsjahrs. Im Gegenteil; die Steuereinnahmen sind rückläufig. Der Effekt von mehr Einwohnern und gleichzeitig tieferen Steuererträgen entlastet aber bei den Kosten für den Finanzausgleich. Das Budget 2025 enthält auch weitere zusätzliche Belastungen des Finanzhaushalts. Die Kontingenterhöhung im Asylbereich sorgt personell wie auch finanziell für eine erhebliche Mehrbelastung. Und mit dem Fortschritt der Entwicklung des ehemaligen CU-Areals beginnt nun auch eine investitionsintensive Phase. Die Landaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde wie auch der Landverkauf an die Investorin wird voraussichtlich im Jahr 2026 stattfinden. Dies wirkt sich im Budget 2025 mit höheren Zinskosten für die steigende Verschuldung aus.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen im Budget 2025 gesamthaft CHF 1.57 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.44 Mio. schliesst das Budget mit einem Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 0.13 Mio., welcher den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten belastet wird. Im Budget 2024 war ein Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 0.01 Mio. vorgesehen. Die Mehrkosten, verglichen mit dem Budget 2024 fallen im Bereich Abwasser an. Ursache sind Kosten für den generellen Entwässerungsplan (GEP) im CU-Areal, Kosten für das Spülen der

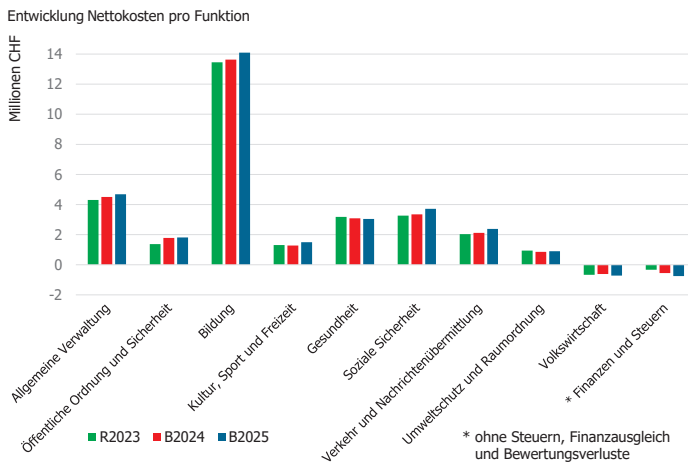
Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



Kanalisation und höhere Kosten der Kläranlage in Männedorf.

Erfolgsrechnung	B2025	B2024	Abweichungen B2025/B2024		R2023
			CHF	%	
nach Funktionen			CHF	%	
Allgemeine Verwaltung	4.68	4.50	0.18	3.9	4.31
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.81	1.78	0.03	1.7	1.37
Bildung	14.10	13.64	0.46	3.4	13.45
Kultur, Sport und Freizeit	1.50	1.27	0.22	17.5	1.31
Gesundheit	3.05	3.09	-0.04	-1.2	3.18
Soziale Sicherheit	3.71	3.35	0.36	10.7	3.26
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.39	2.12	0.27	12.6	2.03
Umweltschutz und Raumordnung	0.90	0.86	0.04	5.2	0.95
Volkswirtschaft	-0.72	-0.62	-0.10	16.1	-0.67
Finanzen und Steuern	-31.62	-30.65	-0.97	3.2	-22.97
Aufwandüberschuss					6.22
Ertragsüberschuss	0.21	0.66	0.45		

Beträge in CHF Mio.



Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands 2025 im Vergleich zum Budget 2024 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Position / Begründung	Mio. CHF
Mehrertrag/Minderaufwand	1.90
Finanz- und Lastenausgleich: Rückläufige Steuereinnahmen und höhere Einwohnerzahl sorgen für eine deutlich tiefere Belastung durch den Finanzausgleich.	1.19
CU-Areal: Durch Verlängerung der Zwischennutzung werden höhere Erträge bei den Mietzinsen erzielt. Gleichzeitig fallen im Vorjahr budgetierte Kosten für Sicherungsmassnahmen ab 2025 wieder weg.	0.30
Sonderschulen: Tiefere Kosten durch weniger extern beschulte SchülerInnen.	0.15
Banken und Versicherungen: Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank wird höher erwartet.	0.14
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Auf Basis der aktuellen Fallbetreuung wird mit weiter sinkenden Kosten gerechnet.	0.06
Tagesbetreuung: Stark angestiegene Nachfrage nach Betreuungsmodulen und gleichzeitig mehr betreute Kinder sorgen für einen höheren Kostendeckungsgrad.	0.06
Mehraufwand/Minderertrag	2.78
Schulstufen: Als Folge des Bevölkerungswachstums sorgt die Zunahme der Schülerzahl für Mehrkosten.	0.72
Allgemeine Gemeindesteuern: Trotz höherer Einwohnerzahl zeigt sich gemäss aktueller Fakturierung ein Rückgang bei den Steuererträgen.	0.43
Asylwesen und Fürsorge: Mit der Kontingenterhöhung fallen Mehrkosten bei Administration und Betreuung, Wohnraum und Integrationskosten an.	0.29
Zinsen: Langfristig aufgenommene Darlehen laufen aus und müssen zu höheren Zinssätzen refinanziert werden. Gleichzeitig steigen die Schulden wegen der Finanzierung der anstehenden Investitionen an.	0.18
Gemeindestrassen: Durch die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technik fallen Restwertabschreibungen der alten Strassenbeleuchtung an.	0.14
Bibliothek: Der Ausbau der neuen Bibliothek wird abgeschlossen und es sind entsprechende Abschreibungen der Investitionskosten zu tätigen.	0.13
Exekutive: Kosten für die 875 Jahr-Feier und den Neuzuzügeranlass .	0.11
Ergänzungsleistungen zur IV: Die Hochrechnung der aktuell anfallenden Kosten zeigt einen Kostenanstieg.	0.11
Allgemeine Dienste: Höhere Personalkosten durch Teuerungsausgleich und Nachfolgelösungen (Fluktuation und Pensionierung).	0.11
Bootshafen: Sanierungskosten des Bootshauses (Dach und Elektrik).	0.06
Total Mehrkosten gegenüber Budget 2024	0.38

Auflistung ist nicht abschliessend

Selbstfinanzierung	B2025	B2024	R2023
Gesamtrechnung	CHF 2.25 Mio.	CHF 2.46 Mio.	CHF 3.00 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen durch die selbst erwirtschafteten Mittel. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Durch die Entwicklung des CU-Areals stehen in den nächsten Jahren hohe Investitionen an, welche bereits auch im Budget 2025 wirksam werden. Die Landaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde und somit auch der Mittelzufluss durch den nachfolgenden Landverkauf an die Investorin findet voraussichtlich im Jahr 2026 statt. Dadurch können die Investitionen im 2025 nicht selbst finanziert werden. Im Gesamthaushalt für 2025 wird darum ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad von 28 % erwartet.

Steuererträge

Der Steuerfuss in Uetikon am See liegt seit dem Jahr 2023 bei 84 % und soll auch für 2025 auf diesem Stand verbleiben. Für die Budgetierung der Steuererträge des Rechnungsjahrs wurde der aktuelle Fakturierungsstand mit den Prognosewerten für Wirtschaftswachstum, Teuerung und Bevölkerungsentwicklung hochgerechnet. Die Erträge früherer Jahre sind kaum vorhersehbar. Deshalb wird hier mit dem durchschnittlichen Ertrag der letzten fünf Jahre gerechnet.

Aus der interkommunalen Steuerauscheidung resultierten in der Vergangenheit üblicherweise jeweils Nettokosten zu Lasten der Gemeinde. Sondereffekte können für Abweichungen sorgen, was nach aktuellem Kenntnisstand für 2025 aber nicht absehbar ist.

Die Grundstückgewinnsteuern sind im Budget 2025 mit CHF 3.50 Mio. enthalten. Dieser Betrag ist der ungefähre Erwartungswert des aktuellen Depotbestands unter Berücksichtigung des Liegenschaftenshandels.

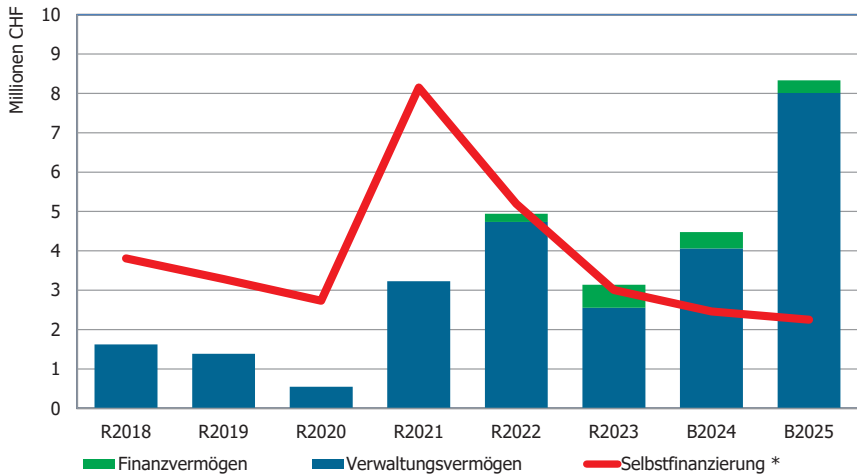
Für 2025 werden gesamthaft Steuererträge von CHF 35.60 Mio. budgetiert. Diese liegen trotz einem starken Wachstum der Einwohnerzahl unter dem im Budget 2024 angenommenen Wert. Im Wesentlichen ist dies auf einen Rückgang der ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs bei den Personen mit überdurchschnittlich hohem Einkommen und Vermögen zurückzuführen. Die gesamten Steuererträge liegen CHF 0.42 Mio. unter dem für 2024 budgetierten Wert. In der Erfolgsrechnung werden die tieferen Steuererträge aber vollständig vom ebenfalls tieferen Finanzausgleichsbeitrag kompensiert.

Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von CHF 8.33 Mio. budgetiert (Verwaltungs- und Finanzvermögen). Das vorgesehene Investitionsvolumen ist vergleichsweise hoch. Mit dem Fortschritt der Entwicklung des ehemaligen CU-Areals beginnt nun auch eine investitionsintensive Phase, was eine vorübergehende Erhöhung der Schulden und der Schuldzinsen mit sich bringt. Nach dem Vollzug der geplanten Landaufteilung mit dem Kanton Zürich und der Investorin Mettler Entwickler AG im 2026, wird sich die finanzielle Situation komplett ändern.

Die grössten Ausgaben betreffen im Jahr 2025 folgende Projekte:	Mio. CHF
Entwicklung CU-Areal und Folgekosten	3.79
Abwasserpumpwerk See und Anbindung an ARA Rorguet Meilen	1.90
Seeuferpark CU + Hafen	1.24
Alte Landstrasse, Neubau Fabrikweg	0.35
Neugestaltung Bahnhofareal, Alte Landstrasse	0.20
Sanierung Meteorleitungen CU-Areal (CU)	0.10
übrige Investitionsprojekte	4.92
Schulhaus Weissenrain, Renovationen	1.00
Bibliothek, Bergstrasse 137, Mieterausbau und Technik (inkl. Möblierung)	0.76
Sanierung Holländerstrasse	0.65
Errichtung Modulbau Scheug (Sozialwohnungsbau)	0.50
Abwasser Leitungssanierung 3. Etappe	0.30
Ersatz Kommunalfahrzeug	0.28
Riedstegzentrum, Installation Photovoltaikanlage	0.27
IT-Infrastruktur Schule: Laufende Erneuerung (Wandtafeln, Notebooks)	0.25
Schulgebäude, Installation Photovoltaikanlagen	0.23
Kita Tatzelwurm, Instandsetzung	0.20
Ersatz Gewässerverbauung Brandrainbach	0.15
Ersatz Feuerwehr Personentransporter mit Atemschutz	0.12
IT-Infrastruktur Schule, Anschaffung Clients SuS (2025)	0.11
Strickbach, Ausdöhlung im Bereich Kat.-Nr. 4142	0.10
Die wesentlichen Einnahmen im Jahr 2025 sind:	
Anschlussgebühren Abwasser	0.62

Entwicklung Investitionen



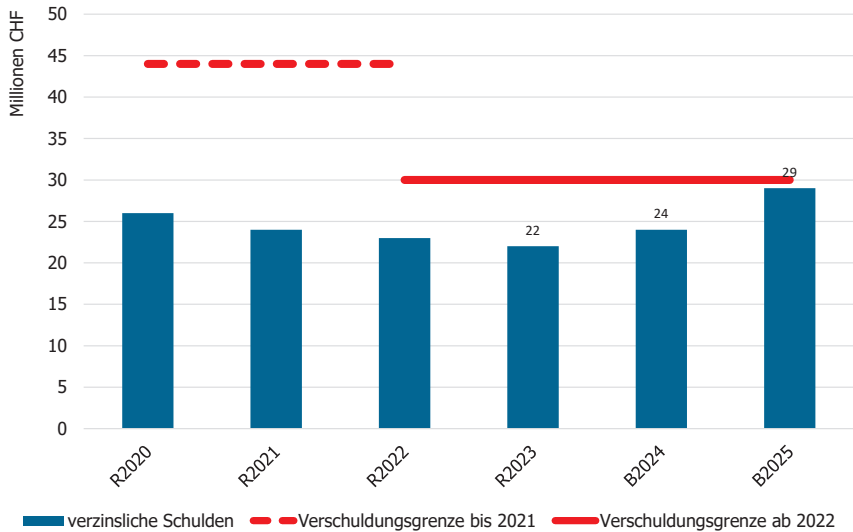
Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen.

* ohne Bewertungskorrekturen

Verschuldung

Nach kontinuierlichem Verschuldungsabbau in den letzten Jahren haben diese per Ende 2023 CHF 22 Mio. betragen. Nach aktuellem Planungsstand können die in den Jahren 2024 und 2025 anstehenden Investitionen nicht vollständig selbst finanziert werden. Die Landaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde im ehemaligen CU-Areal wird im Jahr 2026 durchgeführt und der Mittelzufluss aus dem anschliessenden Landverkauf an die Investorin folgt auch 2026. Die Schulden bis Ende 2025 steigen kurzfristig auf etwa CHF 29 Mio.. Anlässlich der Erarbeitung der finanzpolitischen Zielsetzungen 2022 - 2026 hat der Gemeinderat die Verschuldungsgrenze von CHF 44 Mio. auf CHF 30 Mio. reduziert. Die Summe entspricht den erwarteten Steuererträgen eines Rechnungsjahrs abzüglich des Finanzausgleichsbeitrags. Die per Ende 2025 erwartete Verschuldung wird trotz der Erhöhung weiterhin unter dieser Verschuldungsgrenze liegen.

Entwicklung der Schulden



Information zur Finanzplanung 2024-2028

Mit total CHF 57 Mio. sind vergleichsweise hohe Investitionen vorgesehen (v.a. Seeuferpark, Asyl- und Sozialunterkunft, Schulliegenschaften, Infrastruktur etc.). Diese lassen sich aus dem Landverkauf am See finanzieren. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von ca. CHF 1 Mio. erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 66 Mio. (inkl. Buchgewinn aus Landverkauf) resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltüberschuss von CHF 39 Mio. Das Nettovermögen erhöht sich um CHF 12 Mio. und liegt am Ende der Planung bei CHF 29 Mio., was einer überdurchschnittlichen Substanz entspricht. Die verzinlichen Schulden können vollständig abgebaut werden. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 84 %.

Finanzpolitische Ziele in der Planungsperiode 2024 bis 2028:

Zielsetzung	Zielerreichung
Selbstfinanzierung 2025 min. CHF 3.0 Mio.	<i>Durchschnitt 24-28 CHF 13.2 Mio. pJ inkl. Landverkauf</i>
Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung	<i>Ergebnisse 2021-2028 CHF +14.1 Mio., mit Landverkauf 62.1 Mio.</i>
Stabiler und attraktiver Steuerfuss	<i>seit 2023 auf 84 % gesenkt</i>
Einlagen/Entnahmen finanzpolitische Reserve	<i>keine Einlagen im Jahr 2025</i>
Darlehensschulden max. CHF 30 Mio.	<i>Ende der Planung CHF 0 Mio.</i>
Stets Nettovermögen vorhanden	<i>Ende der Planung CHF 29 Mio.</i>

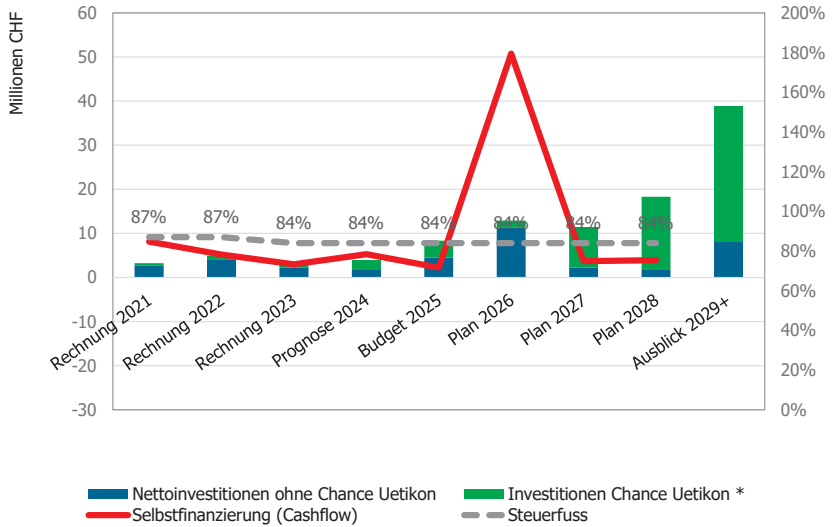
Es werden alle finanzpolitischen Ziele in dieser Planungsperiode erreicht.

Ausblick 2029+

Zu berücksichtigen ist, dass der fünfjährige Planungszeitraum nur eine kurzfristige Betrachtungsweise darstellt. Zusätzliche, grosse Ausgaben aus der Gebietsentwicklung Chance Uetikon werden erst in der nächsten Planungsperiode realisiert. Die Grobplanung sieht in den Jahren ab 2029 dafür weitere Investitionen von CHF 31 Mio. vor.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Investitionstätigkeit bis Ende der Planungsperiode im Jahr 2028 sowie die zu deren Finanzierung zur Verfügung stehende Selbstfinanzierung. Weiter ist ein Ausblick auf die in den nachfolgenden Jahren ab 2029 anstehenden Investitionen, vor allem Infrastrukturprojekte zur Chance Uetikon, abgebildet.

Finanzierung Investitionsausgaben



Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des Budgets 2025.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Uetikon am See in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19. September 2024 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Uetikon am See finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Uetikon am See entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 84 % (Vorjahr 84 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Uetikon am See, 5. November 2024

Rechnungsprüfungskommission Uetikon am See

Robert Zanzerl
Präsident

Dubravko Sinovic
Aktuar

Notizen

Notizen



Gemeinde Uetikon am See · Bergstrasse 90 · 8707 Uetikon am See
044 922 72 72 · gemeinde@uetikonamsee.ch · uetikonamsee.ch